



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Einzelstadtverordneter
Jürgen Maresch

Ihre Anfrage an den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2017

Datum
29.03.2017

Sehr geehrter Herr Maresch,

Geschäftsbereich/Fachbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

bereits in den Stellungnahmen zu Ihren ähnlichen Anfragen für die Stadtverordnetenversammlungen am 25.05.2011, 30.10.2013 und 24.09.2014 habe ich verdeutlicht, dass der Fachbereich Soziales entsprechend dem erklärten Ziel der Landesregierung bemüht ist, die Cottbuser Bürger über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme Persönlicher Budgets bei den Rehabilitationsträgern zu informieren.

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre aktuelle Anfrage beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

- 1. Wie viele Persönliche Budgets sind in den Jahren 2014 bis 2017 seitens der Stadtverwaltung Cottbus realisiert und genehmigt worden? Wie viele Anträge auf ein Persönliches Budget wurden abgelehnt? Warum?**

Ansprechpartner/-in
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Anzahl der genehmigten Anträge auf Persönliches Budget:

Telefon
0355 612 2400

2014	2015	2016	02/2017
15	14	12	12

Fax
0355 612 132400

Es wurden keine Anträge abgelehnt.

E-Mail
Bildungsderzernat@cottbus.de

- 2. Wie wurden die Mitarbeiter des zuständigen Sozialamtes in Bezug auf die Gewährung und Überwachung des Persönlichen Budgets geschult? Gab es zusätzliche Schulungen, die sich dem Umgang mit Betroffenen widmen?**

Die zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Soziales sind zum Thema Persönliches Budget durch externe Bildungsträger und im Rahmen von In-house- Schulungen geschult. Weiterbildungen zum Umgang mit Leistungsberechtigten finden regelmäßig statt.

- 3. Wie viel Betroffene wären in Bezug auf die Gewährung eines Persönlichen Budgets in Cottbus anspruchsberechtigt?**

Anspruchsberechtigt sind dem Grunde nach alle Leistungsberechtigte, welche Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten, auch trägerübergreifende Persönliche Budgets mit anderen Sozialleistungsträgern sind denkbar.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

4. Welche sächlichen, personellen und finanziellen Probleme sieht die Stadtverwaltung bei der Gewährung des Persönlichen Budgets?

Wie bereits in den Stellungnahmen 2011, 2013, und 2014 ausgeführt, bedeutet diese Form der Hilfestellung für den einzelnen behinderten Menschen eine eigenverantwortliche Mehrbelastung. Nur wenige behinderte Menschen haben vertraute Personen im Umfeld, die Unterstützung geben können. Fremde Personen möchten die Betroffenen zumeist nicht beanspruchen. Gerichtlich bestellte Betreuer erhalten den Mehraufwand nicht finanziert.

Die Leistungsgewährung in Form des Persönlichen Budgets bedeutet einen Mehraufwand an Personal in der Verwaltung, da der zeitliche Aufwand der Beratungsleistungen sowie die Begleitung der Hilfeform wesentlich höher ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent